

Verhaltenskodex für das Schutzkonzept in der Emmaus-Kirchengemeinde

1. Grundhaltung

- Wir achten die Würde jedes Menschen als Ebenbild Gottes.
- Wir fördern eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Hinschauens.
- Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

2. Respektvolle Kommunikation

- Wir sprechen wertschätzend, klar und gewaltfrei miteinander.
- Diskriminierende, herabwürdigende oder sexualisierte Sprache ist untersagt.
- Wir achten auf Grenzen und persönliche Bedürfnisse anderer Menschen.

3. Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperkontakte erfolgen nur im gegenseitigen Einverständnis und mit Rücksicht auf die Situation.
- Unangemessene körperliche Nähe ist zu vermeiden (z. B. Umarmungen ohne Zustimmung, körperliche Fixierungen, Berührungen in intimen Bereichen).
- Einzelbegegnungen werden möglichst transparent gestaltet (offene Türen, sichtbare Räume).

4. Klare Regeln in Gruppen und Aktivitäten

- Wir schaffen sichere Rahmenbedingungen für Gruppenstunden, Freizeiten, Gottesdienste und Seelsorgeangebote.
- Übernachtungssituationen, Zimmerverteilungen und Waschräume werden pädagogisch verantwortungsvoll organisiert.
- Alkohol und andere Rauschmittel sind bei Kinder- und Jugendveranstaltungen verboten.

5. Grenzen achten und schützen

- Wir respektieren persönliche, emotionale und körperliche Grenzen der uns anvertrauten Personen.
- Wir reagieren aufmerksam auf Grenzüberschreitungen und sprechen sie an.
- Machtmissbrauch – verbal, emotional, spirituell oder körperlich – wird nicht toleriert.

6. Medien- und Datenschutz

- Veröffentlichung von Fotos oder Videos erfolgt nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Sorgeberechtigten.
- Digitale Kommunikation geschieht transparent (z. B. keine nächtlichen Einzelchats, bevorzugt öffentliche oder nachvollziehbare Kanäle).
- Sozialen Medien wird mit besonderer Sensibilität begegnet.

7. Verbindlichkeit für Mitarbeitende

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichten sich zur Teilnahme an Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. (*= Thema für eine neue Gemeindestruktur ab 2028*)
- Verdachtsfälle oder Beobachtungen werden unverzüglich der Ansprechperson des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein oder der Leitung gemeldet – Schweigepflicht schützt nicht bei Gefährdung.
- Mitarbeitende unterschreiben den Verhaltenskodex und lassen sich regelmäßig fortbilden. (*Fortbildung = Thema der neuen Gemeindestruktur ab 2028*)

8. Schutz vor sexualisierter Gewalt

- Wir treten jeder Form von sexualisierter Gewalt konsequent entgegen.
- Wir unterscheiden klar zwischen Nähe und Intimität und achten darauf, dass sich keine Abhängigkeiten oder manipulativen Beziehungen entwickeln.
- Bei Verdacht agieren wir nach festgelegtem Interventionsplan und beziehen Fachstellen ein. (*= Thema der neuen Gemeindestruktur ab 2028, bis dahin: Meldung*)

bei der meldebeauftragten Person des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und Beratung mit ihr)

9. Transparenz und Beteiligung

- Alle Gemeindemitglieder werden über das Schutzkonzept informiert.
- Alle Gemeindeglieder werden in die Überlegungen zum Schutzkonzept einbezogen.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige werden altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt.
- Beschwerden können niedrigschwellig, anonym und ohne Nachteile geäußert werden.

10. Selbstfürsorge und Teamkultur

- Mitarbeitende achten auf ihre eigenen Grenzen und Belastungen.
- Wir pflegen eine offene, kollegiale und fehlerfreundliche Atmosphäre, in der Fragen und Unsicherheiten geteilt werden können.
- Wir unterstützen uns gegenseitig in der verantwortungsvollen Wahrnehmung unserer Aufgaben.